

14482/AB XXIV. GP

Eingelangt am 18.07.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara PRAMMER

Parlament

1017 Wien

Wien, am 17.07.2013

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0156-IM/a/2013

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14846/J betreffend „Ausgaben für Asylberechtigte“, welche die Abgeordneten Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen am 22. Mai 2013 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Der vorläufige Aufwand für Kinderbetreuungsgeld für Asylberechtigte für das Jahr 2012 beträgt € 12.677.366,17. Es handelt sich dabei um 3.723 Fälle.

Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Der vorläufige Aufwand für Kinderbetreuungsgeld für subsidiär Schutzberechtigte für das Jahr 2012 beträgt € 870.819,88. Es handelt sich dabei um 296 Fälle.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Der vorläufige Aufwand für den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld für Asylberechtigte für das Jahr 2012 beträgt € 274.984,62. Es handelt sich dabei um 418 Fälle.

Der vorläufige Aufwand für die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld für Asylberechtigte für das Jahr 2012 beträgt € 1.835.734,02. Es handelt sich dabei um 1.734 Fälle.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Der vorläufige Aufwand für den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld für subsidiär Schutzberechtigte für das Jahr 2012 beträgt € 6.878,10. Es handelt sich dabei um 12 Fälle.

Der vorläufige Aufwand für die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld für subsidiär Schutzberechtigte für das Jahr 2012 beträgt € 88.785,06. Es handelt sich dabei um 106 Fälle.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Für Anspruchsberechtigte mit der Codierung "Flüchtling" in der Familienbeihilfendatenbank wurde im Jahr 2012 ein Betrag von € 26.368.487,42 an Familienbeihilfe ausbezahlt.